

Hinweis zum Erwerb einer Haingrabstätte für Särge und Urnen

Das Grabangebot zur Hainbestattung ist als naturnahe

pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlage

als einheitliche Rasenfläche konzipiert. Im Unterschied zu anderen Grabarten steht daher keine Grabfläche zur Verfügung, die individuell mit Pflanzen, Blumenschmuck oder Grabzubehör gestaltet werden kann.

Gemäß § 19 der aktuellen Satzung für die städtischen Friedhöfe in Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), beinhaltet die Wahl des Bestattungshains nur das Recht auf Beisetzung. Erstaufmachung, Gestaltung und Pflege des gesamten Hains obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger oder dessen Beauftragten. Es wird keine Erwerbsurkunde ausgestellt.

Bei Urnenbeisetzungen werden nur Aschebehältnisse aus sich kurzfristig zersetzendem Material zugelassen.

Kranz- und Blumenschmuck ist ausschließlich und nur in sehr begrenzter Anzahl und Größe auf der Ablagefläche um die Grabmäler niederzulegen. Dauerhafter Grabschmuck (Laternen, Pflanzschalen, Vasen, Grabkerzen, persönlicher Grabschmuck o. ä.) ist weder auf den Grabstätten noch auf den Ablageflächen gestattet und wird gem. § 19 der Friedhofssatzung von der Friedhofsverwaltung unverzüglich entfernt.

Die Grabmäler auf dem Bestattungshain bestehen aus einzelnen Platten. Die Friedhofsverwaltung veranlasst die Beschriftung einer Platte mit den Namen der Verstorbenen sobald eine Platte vollständig graviert werden kann. Die Beschriftung erfolgt in zwei Zeilen.

Gewünschte Beschriftung der Platte:
Bitte in Blockschrift:

(Vorname)

(Nachname)

Von den vorstehenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

(Unterschrift der auftraggebenden Person)